UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Islamische Studien mit dem Abschluss "Master of Arts" (MA).vom 17. April 2019

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. April 2019 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Islamische Studien beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn	und
Studienvoraussetzungen	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs	3
I.1.3 Berufsfelder	3
I.1.4 Regelstudienzeit	3
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren	4
I.2.4 Sprachkenntnisse	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5

l.1 Studienumfang und Studienaufbau	. 5
l.2 Studienleistungen	. 5
.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen; Zugang zu Modulen	. 5
eil III: Masterprüfung	. 6
II.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	. 6
II.2 Umfang der Masterprüfung	. 6
II.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen	. 6
II.5 Masterabschlußmodul	. 6
II.6 Bildung der Gesamtnote	. 7
eil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	. 7
Teil V: Modulübersicht	. 8
Teil VI: Modulbeschreibungen	. 9
eil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne2	21

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Islamische Studien. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

- Der Masterstudiengang Islamische Studien ist nicht bekenntnisgebunden und versteht sich im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010 (Drs. 9678-10, S.55 f., S.84 f.) als eine islambezogene Disziplin, welche die Islamische Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verbindet.
- 2) Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Islamische Studien ist es, zu selbständiger Forschung auf fortgeschrittenem Niveau zu befähigen. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Fach Islamische Studien in seiner ganzen Breite sowie die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie kritisch und systematisch auf den Glauben zu reflektieren. Er vermittelt im einzelnen vertiefte Einsichten in die paradigmatischen, theoretischen und methodischen Grundlagen des Fachs und in exemplarische Probleme der Bereiche Koranexegese (tafsīr), systematische Theologie (kalām), Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams (tarīḫ al-islām) sowie Ideengeschichte (falsafa: Philosophie, taṣawwuf: Mystik, Frömmigkeit, aḥlāq: Ethik). Darüber hinaus gibt er Gelegenheit zur spezialisierten Konzentration auf bestimmte Themenfelder und zur Sammlung und systematischen Reflexion praktischer Erfahrungen sowie zur Vertiefung der sprachlichen Grundlagen des Faches.
- 3) Innerhalb des zweiten Studienjahres kann ein Semester an einer kooperierenden Universität im Ausland verbracht werden, damit sich die Studierenden aus ihrer Forschungsperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen islamischtheologischen Wissenschaftslandschaft vertraut machen und sie dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in der jeweiligen Fremdsprache zu betreiben.
- 4) Der Fachbereich verleiht auf der Grundlage der erfolgreich abgelegten Masterprüfung den Titel "Master of Arts (M. A.)".

I.1.3 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in akademischen Arbeitsfeldern wie Erwachsenenbildung und Medien. Das Masterstudium der Islamischen Studien bildet neben wissenschaftlichen Nachwuchskräften in der universitären Lehre und Forschung auch Theologinnen und Theologen sowie wissenschaftliche Fachkräfte für islamische Religion aus (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrats, Drs. 9678-10, S. 84–85). Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung auf eine anschließende Promotion.

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Islamische Studien beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Fach Islamische Studien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Islamische Studien
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren

Die Zulassung zum Masterstudiengang Islamische Studien ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung zuständig.

I.2.4 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang im Fach Islamische Studien ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen erforderlich:

- Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente
 - a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
 - b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II,
 - c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
 - d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
 - e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.
- 2) Gute Kenntnisse des Arabischen, nachzuweisen durch den erfolgreichen Abschluss eines Arabischkurses im Umfang von mind. vier Semestern bzw. 24 SWS.
- 3) Gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren islamrelevanten Fremdsprache wie Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia etc. sind empfehlenswert.
 - Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflage erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MA09.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der "Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung" in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf dem Niveau DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang und Studienaufbau

Der Masterstudiengang Islamische Studien ist modular aufgebaut. Das Studium umfasst 120 CP und gliedert sich in sechs Pflichtmodule (60 CP), drei Wahlpflichtmodule (30 CP) sowie das Abschlussmodul inkl. Masterarbeit (30 CP). Wenn ein Auslandssemester absolviert wird, werden die drei regulären Wahlpflichtmodule durch das Wahlpflichtmodul Auslandssemester (30 CP) ersetzt. Die Modulstruktur sowie Anzahl, Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

	Pflicht (PF) /	Kreditpunkte
	Wahlpflicht (WP)	(CP)
MA ISt 1-1 Fachsprache Arabisch	PF	10
MA ISt 1-2 Zweite studienrelevante Fremdsprache	PF	10
MA ISt 2 Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte	PF	10
MA ISt 3-1 Texte: Genese, Exegese und Rezeption I	PF	10
MA ISt 3-2 Texte: Genese, Exegese und Rezeption II	PF	10
MA ISt 4 Kontextwissenschaften	WP	10
MA ISt 5 Vertiefung eines frei wählbaren Themas	WP	10
MA ISt 6a Sprachvertiefung	WP	10
MA ISt 6b Dritte studienrelevante Fremdsprache	WP	10
MA ISt 7 Auslandssemester	WP	30
MA ISt 8 Interdisziplinäre Islamforschung	PF	10
MA ISt 9 Masterabschlußmodul	PF	30

Die für die Module MA ISt 2 und 3 anrechenbaren Veranstaltungen werden nach Möglichkeit und Kapazität aus den verschiedenen Wissenschaftsgebieten angeboten, sodass durch die Wahl dieser Veranstaltungen aus einem Gebiet in Verbindung mit der weiteren Vertiefung in MA ISt 5 eine Spezialisierung möglich ist. Gleichermaßen kann durch die Wahl der jeweiligen Veranstaltungen aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten das Fach auch in größerer Breite ohne besondere Spezialisierung studiert werden.

II.2 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Literaturbericht, Protokollen, Referat oder schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen; Zugang zu Modulen

Neben den in der Rahmenordnung angeführten Studieninhalten gibt es zusätzlich den Kurs (K): Kurse bestehen sowohl aus Vorträgen der Lehrenden als auch aus einer aktiven Beteiligung der Studierenden.

Die Lehrveranstaltungsleitung prüft die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen. Die Masterarbeit ist Bestandteil der Prüfung von Masterabschlußmodul MA ISt 9.

III.3 Modulprüfungen

- Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und sind in der Regel veranstaltungsgebunden. Die Termine für die veranstaltungsgebundenen Modulprüfungen werden von der Veranstaltungsleitung festgelegt. Die Klausuren finden in der Regel in der ersten Woche nach Ende der Vorlesungszeit statt.
- 2) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt 4 Wochen in Vollzeit (4 CP).
- 3) Im Masterstudium sind insgesamt zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren: eine im Abschlussmodul (Modul MA ISt 9) mit einer Dauer von ca. 30 Minuten sowie wahlweise in einem der Module MA ISt 2, 3, 5 oder 8 mit einer Dauer von ca. 45 Minuten. Diese ersetzt dann die in den Modulbeschreibungen angegebene schriftliche Prüfung.

III.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Module BA ISt 2–5 und 8. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z. B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.5 Masterabschlussmodul

- 1) Die Zulassung zum Masterabschlussmodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten angefertigt und ergibt eine Leistung von 23 CP. Der Umfang soll etwa 20.000 Wörter betragen. Falls die Masterarbeit nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden, sofern die erneute Anmeldung dazu innerhalb eines Jahres erfolgt.
- 2) Das Masterabschlussmodul wird mit der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Das Kolloquium ist eine unterstützende Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit und wird i. d. R. jedes Semester angeboten. Im Kolloquium soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, den Fortschritt der eigenen Masterarbeit zu diskutieren und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu präsentieren.
- 3) Sofern die Masterarbeit bestanden wurde, ist sie im Rahmen einer mündlichen Prüfung vorzustellen. Diese Prüfung soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Der Termin für die Prüfung wird in der Regel von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt und der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich

mitgeteilt. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und/oder Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas. Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten. Sie wird in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt. Näheres regelt die Modulbeschreibung. Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gilt § 32 MAO9 entsprechend.

4) Im Masterabschlussmodul (MA ISt 9) geht die MA-Arbeit mit 4/5 und die mündliche Prüfung mit 1/5 ein. Bei der Errechnung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

III.6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module MA ISt 1–6 und 8 sowie zweifache Gewichtung des Masterabschlussmoduls (MA ISt 9). Hat die oder der Studierende statt der Module MA ISt 4–6 das Modul MA ISt 7, also ein Auslandssemester, absolviert, wird der Durchschnitt der in Modul MA ISt 7 (Auslandssemester) erzielten Prüfungsnoten an Stelle der Module MA ISt 4–6 dreifach gewertet. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
 - Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Islamische Studien vom 17. Juni 2015 veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30. September 2015 außer Kraft.
- 2) Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Islamische Studien aufnehmen.
- 3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Islamische Studien vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 17. Juni 2015 bis spätestens 30. September 2021 ablegen.
- 4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs im Masterstudiengang Islamische Studien immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem Studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 MAO9 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Abkürzungen:

CP: Credit Points

SWS: Semesterwochenstunden

V: Vorlesung S: Seminar Ü: Übung K: Kurs

KQ: Kolloquium MP: Modulprüfung

MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Pflicht)	2 K	8 CP
,	MP	2 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 1-2: Zweite studienrelevante Fremdsprache	2 K	8 CP
(Pflicht)	1 MP	2 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 2: Theorien und Methoden und Wissenschafts-	2 S	6 CP
geschichte (Pflicht)	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I	2 S	6 CP
(Pflicht)	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II	2 S	6 CP
(Pflicht)	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 4: Kontextwissenschaften (Wahlpflicht)	1 S/Ü	3 CP
	1 S	3 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 5: Vertiefung eines frei wählbaren Themas	2 S	6 CP
(Wahlpflicht)	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 6a: Sprachvertiefung (Wahlpflicht)	1-4 K	8 CP
	MP	2 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 6b: Dritte studienrelevante Fremdsprache	1-4 K	8 CP
(Wahlpflicht)	MP	2 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 7: Auslandssemester (Wahlpflicht)	3 V7S/Ü	22 CP
	2 MP	8 CP
	Summe	30 CP
MA ISt 8: Interdisziplinäre Islamforschung (Pflicht)	1 V/S	3 CP
	1 S	3 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
MA ISt 9: Masterabschlußmodul	1 KQ	2 CP
	1 MA-Arbeit	23 CP
	1 mdl. Prüfung	5 CP
	Summe	30 CP
	Summe gesamt	120 CP

Teil VI: Modulbeschreibungen

MA ISt 1-1								8 SWS
	Arabisch			Kontak dium 8 SWS /		Selbst 180 h	studium	
Inhalte								
	klassisch arabischer Te	exte zur Vertie	fung	der Sprac	hkenntni	sse der ar	abischen Sp	ache und
besonders der	•							
Beherrschung und Morphos Kenntnisse de mischen Wiss Vertiefung ph che. Befähigu	der Arabischen Schrif ger arabischen Schrif syntax. Neben den Ko er arabischen Grammat enschaften" (al-'ulūm onologischer, morphol ng zur Erschließung vo	nzepten der a iktradition zu <i>al-islāmī ya</i>) Ei ogischer und s on fremdsprac	bend behe ngan yntal higen	ländischen rrschen, di g gefunder ktischer Ke n Quellenr	Gramma ie in die I n haben. enntnisse naterial n	ntikschreib Disziplinen der klassis nit besond	oung sind au des Kanons chen arabisc erer Berück	ch solche der "isla- hen Spra- sichtigung
	llen islamischen Wisser							ıngen
	ussetzungen für Mo ist das Modul MA ISt							* 1
hen. Studieren nen eine ande Universität ur	en zu belegen. Zu Begir nde, die nachweislich dere Fachsprache in Abs nd dem Modulbeauftra isch, Hebräisch, Altgrie	ler arabischen prache mit der gten (Persisch	Sprae dies , Tür	che auf der se Spracher kisch, Bah	m geforde n anbietei	erten Nivea nden Einri	au mächtig s .chtungen de	ind, erler- r Goethe-
Zuordnung des	Moduls (Studienga	ng / Fachbe-	MA	A Islamisch	ne Studier	ı / Fachbe	reich 09	
reich)	(3							
Verwendbarke engänge	it des Moduls für and	dere Studi-						
Häufigkeit des	Angebots		jährlich, beginnend im Wintersemester im WiSe					
Dauer des Mod	luls		2 Semester					
Studiennachwo gen	eise/ ggf. als Prüfung	svorleistun-						
Teilnahmenach	nweise		reg	gelmäßige	und aktiv	e Teilnahr	ne in beiden	Kursen
Lehr- / Lernfor	men		Kurs					
Unterrichts- / F	Prüfungssprache		Deutsch					
Modulprüfung			Fo	rm / Dau	er / ggf. I	nhalt		
Modulabsch bestehend a								
kumulative	Modulprüfung beste	hend aus:	Kla Mi		Anschluss	an beide	e Lektüreku	rse (je 60
Bildung der dulprüfunge	Modulnote bei kumi en:	ılativen Mo-	Ari	ithmetisch	es Mittel			
	LV-Form	SWS	СР	Semeste	r			
		3,1,5	<u>.</u>	1	2	3	4	•
Lektüre Arabi		4	4	X				
F 1 . " A 1 !	sch II S	4	4		X			
Lektüre Arabi					+			
Modulprüfung Summe			2	X	X			

		Studienre-	Pflichtmo	dul	10 C	P (insg.)	= 300 h		8	
	evante sprache	Fremd-				taktstud VS / 120		Selbststu- dium 180 h	SWS	
Inhalte									•	
Weiterführende S levanten Fachspr			ırse zur Vert	iefung d	ler Spra	chkennt	nisse in e	iner zweiten stu	idienre-	
Beherrschung ein Vertiefung phone ten Fremdsprache Befähigung zur E	ner zweite ologische e.	en studienrele r, morpholog	ischer und s	yntaktis	cher K	enntnisse	e einer w			
traditionellen isla										
Das Modul MA Is durch einen zwe Fremdsprache. A zösisch, Spanisch levanten Fremdsp	St 1-2 wi isemestri ls weiter , Osmani orache ist	rd entweder gen Sprachkt e Fachsprache sch, Hebräisc in Absprach	durch einen urs mit je 4 en gelten bsp h, Altgriechi e mit dem M	8-stünd SWS ab w. Pers sch und odulbea	ligen Sj gedeck isch, Ti Latein uftragt	prachkur t, je nacl irkisch, I etc. Die en zu tre	rs währen h Lehran Bahasa In Auswahl effen.	d eines Semeste gebot in der jev donesia, Swahil der zweiten stu	veiligen i, Fran-	
Zuordnung des Mreich)	Ioduls (Studiengan	g / Fachbe-	MA	Islamiso	che Studi	ien / Fach	ibereich 09		
Verwendbarkeit d gänge	les Mod	uls für ande	re Studien-							
Häufigkeit des An	gebots			je nach Veranstaltungsturnus des anbietenden Fachs						
Dauer des Moduls				1–2 Semester						
Studiennachweise gen	e/ ggf. a	ıls Prüfungs	svorleistun-	nach Maßgabe des anbietenden Faches						
Lehr- / Lernforme	n			Kurs						
Unterrichts- / Prüf	fungsspi	ache		Deut	sch					
Modulprüfung				Forr	n / Dai	uer / ggf	. Inhalt			
Modulabschluss bestehend aus:	sprüfun	g		nach Maßgabe des anbietenden Faches						
kumulative Mo	dulprüf	ung bestehe	nd aus:	nach	nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Bildung der Mo dulprüfungen:	odulnot	e bei kumul	lativen Mo-	Arith	nmetisc	hes Mitte	el			
		LV-Form	SWS	СР	Semo	ester				
					1	2	3	4		
Aufbaukurs 2. s relevante Fremds		K	8	8	X					
oder Aufbaukurs 2. s relevante Fremds		K	4+4	4+4	X	X				
Modulprüfung				2	X	X				
Summe				10						

MA ISt 2	Theorien, Me- thoden und Wis-	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS
	senschaftsge- schichte		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststu- dium 240 h	3W3

Besuch von zwei Seminaren zu Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte aus den Bereichen:

- Koranexegese (tafsīr)
- Systematische Theologie (kalām)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams
- Normenlehre

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf die Geschichte der Wissenschaftsdisziplinen der islamischen Studien und deren verschiedenen erkenntnisleitenden Theorien und Methoden und lernen unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen kennen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten;
 - Methoden erkennen und eigenständig anwenden zu können

 komplexe wissenschaftliche Texte (v.a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; gemeinsam Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren. 								
Teilnahmevoraussetzun	Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
keine								
Zuordnung des Moduls reich)	(Studiengang /	/ Fachbe-	. MA	\ Islamiso	che Stud	ien / Fachb	ereich ()9
Verwendbarkeit des Mo engänge	duls für andere	Studi-						
Häufigkeit des Angebots	1		Jäh	rlich im	WiSe			
Dauer des Moduls			1 S	emester				
Studiennachweise/ ggf. gen	als Prüfungsvo	orleistun-						
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Semina- ren					beiden Semina-
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungss	prache		Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfu bestehend aus:	ng		der	Semina	re (36.00	00 Zeichen,	ca. 20 S	n eines der bei- Seiten), Klausur a. 45 Min.)
	LV-Form	SWS	CP	Semest	er			
				1	2	3		4
Seminar	S	2	3	X				
Seminar	S	2	3	X				
Modulprüfung	Modulprüfung							
Summe			10					

		10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS
	Exegese und Rezeption I	Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststu- dium 240 h	SWS

Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender Texte aus den Bereichen:

- Koranexegese (tafsīr)
- Systematische Theologie (kalām)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams
- Normenlehre

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf

- grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (tafsīr), Systematische Theologie (kalām), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik, Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams oder Normenlehre
- Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten;
- Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können;
- komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen anzuwenden;
- angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln;
- gemeinsam anspruchsvolle Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren.

za prasentiere	~***							
Teilnahmevoraussetzunge	inzelr	e Lehrv	eransta	ltungen o	des Mo	oduls		
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				A Islamise	che Stud	lien / Fachl	bereich	n 09
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Jäh	ırlich im	WiSe			
Dauer des Moduls			1 S	emester				
Studiennachweise/ ggf. a gen	Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise				regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Semi- naren				
Lehr- / Lernformen			Ser	Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssp	rache		De	Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung			Fo	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfun bestehend aus:	g		der	Semina	are (36.0		n, ca.	an eines der bei- 20 Seiten) oder
	LV-Form	SWS	СР	Semest	er			
	27 70			1	2	3		4
Seminar	S/Ü	2	3	X				
Seminar	3	X						
Modulprüfung			4	X				
Summe			10					

MA ISt 3-2	Texte: Genese, Exegese und Re-	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS
	zeption II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststu- dium 240 h	3W3

Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender Texte aus den Bereichen:

- Koranexegese (tafsīr)
- Systematische Theologie (kalām)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams
- Normenlehre

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse bezogen auf

- grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (tafsīr), Systematische Theologie (kalām), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik, Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams oder Normenlehre
- Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden und weiterführender Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur

Die Studierenden erwerben erweiterte Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; klassische und aktuelle theoretische Ansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu erarbeiten, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen;
- komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren;
- die Einübung unterschiedlicher islamisch-theologischer Arbeitsformen;
- angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; argumentative Lösungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme auf der Höhe der theoretischen Diskussionen zu erarbeiten;
- eigenständig Quellen zu erschließen;
- eigene Forschungsarbeiten unter Anleitung zu erstellen.

	ungsarbenen un							
Teilnahmevoraussetzung	en für Modul b	veranst	altungen d	es Moduls				
Abschluss von MA ISt 3-	1							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				MA Islam	ische Stu	ıdien / Fachl	pereich 09	
Verwendbarkeit des Mod gänge	luls für andere	Studien	1-					
Häufigkeit des Angebots				jährlich in	n SoSe			
Dauer des Moduls				1 Semeste	er			
Studiennachweise/ ggf. a	ls Prüfungsvor	leistung	en					
Teilnahmenachweise	Teilnahmenachweise				regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Semi- naren			
Lehr- / Lernformen				Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssp	rache			Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung				Form / D	auer / g	gf. Inhalt		
Modulabschlussprüfur bestehend aus:	ng			den Semi	nare (36		hluß an eines der bei- n, ca. 20 Seiten) oder n.)	
	LV-Form	SWS	СР	Semest	er			
				1	2	3	4	
Seminar	S	2	3		X			
Seminar	Seminar S 2 3							
Modulprüfung	-		4		X			
Summe			10					

MA ISt 4	Kontextwissen- schaften	Wahlpflicht- modul	10 CP (insg.) = 300	h	4 SW
	schaften	modui	Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h	SW

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf verschiedene mögliche Kontextwissenschaften der Islamischen Studien wie Handschriftenkunde, Archäologie, Sprachwissenschaft, Hermeneutik, Philosophie oder Sozialwissenschaft zur Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die Erkenntnisse anderer Sozial- und Geisteswissenschaften.

Hinweis: Diese Veranstaltungen können in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem sonstigen Angebot der Goethe Universität besucht werden.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

- Erschließung der als Kontextwissenschaften sinnvoll einzusetzenden disziplinären Zusammenhänge.
- Sie können selbstständig neue Inhaltsfelder in die Islamforschung einbeziehen und kennen "fachfremde" theoretische, empirische und methodische Zugangsweisen der unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, um sie für die Islamforschung fruchtbar zu machen. Außerdem dient das Modul dem Erwerb der analytischen Reflexionsfähigkeit sowie dem Erlernen der Fähigkeit theologisches Wissen zu anderen Disziplinen in Beziehung zu setzen und vice versa.
- Fähigkeit zur Reflexion über die eigene Disziplin in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Traditionen

Teilnahmevoraussetzunge	en für Modul bz	zw. für e	inzelr	e Lehi	rveran	staltungen d	es Moduls		
keine									
Zuordnung des Moduls (reich)	Studiengang /	Fachbe-	. MA	MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Mod gänge	uls für andere S	Studien-	-						
Häufigkeit des Angebots			је г	ıach Ve	ransta	ltungsturnus d	les anbietenden Fachs		
Dauer des Moduls				2 Sem	ester				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			. Na	Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Lehr- / Lernformen			Ser	Seminar, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssp	rache		De	Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Fo	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfun bestehend aus:	g		Na	ch Maß	gabe d	es anbietende	n Faches		
	LV-Form	SWS	СР	Seme	ster				
				1	2	3	4		
Seminar/Übung	S/Ü	2	3 X						
Seminar/Übung	S/Ü	2	3 X						
Modulprüfung			4 X						
Summe			10						

MA ISt 5	Vertiefung eine				10 CP	(insg.)	= 300 h		4
	frei wählbare Themas	en modul				aktstud S / 60 h	ium	Selbststu- dium 240 h	- sws
Inhalte								•	
(kalām), Kultu phie, taṣawwu	iner Subdisziplin der ir, Gesellschaft und C f: Mystik, Frömmigke g/Schwerpunktbildu	Seschichte de eit, aḫlāq: Etl	es Islan hik) un	ns (t d No	t <mark>ārīḫ</mark> al ormenl	l-islām), lehre.	Ideenge	schichte (falsaf	
Fähigkeit, Text ständig versteh	/ Kompetenzziele e, Ansätze und Meth en, einordnen und k Forschungsfrage aus	ritisch analy	sieren s	sowi	ie anw	enden zı	ı könnei	n.	
	ıssetzungen für Mo						altunge	en des Moduls	
	Studienfachberatung				•				
Zuordnung des reich)	Moduls (Studieng	ang / Fach	ibe-	MA	Islamis	sche Stu	dien / Fa	achbereich 09	
Verwendbarkeit gänge	t des Moduls für an	dere Studi	en-	-					
Häufigkeit des A	Angebots			Das .	Modul	wird jed	des Semo	ester angeboten	
Dauer des Modu	ıls			1–2	Semes	ter			
Studiennachwei gen	ise/ ggf. als Prüfu	ngsvorleist	un-						
Teilnahmena	chweise			rege	lmäßig	ge und al	ktive Tei	lnahme	
Lehr- / Lernforn	nen			Seminar					
Unterrichts- / Pi	rüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung	<i>8</i> F					uer / gg		lt	
Modulabschlubestehend au			:	schr den	iftliche Verans	Hausarl staltunge	beit im <i>A</i> en (36.0)	Anschluss an eii 00 Zeichen, ca. a. 45 Min.)	
	LV-Form	sws	СР		Semes	ster			
	LV-FOIII	3 1 3 1 1 3	CF		1	2	3	4	
Seminar	S	2	3			X			
Seminar	S	2	3				X		
Modulprüfung			4			(X)	X		
Summe			10						

MA ISt 6a	Sprachv	ertiefung	Wahlpfli	cht-	10 CF	(insg.) = 3	300 h	1	8	
			modul			aktstudiu S / 120 h	m	Selbststudium 180 h	SWS	
Inhalte										
Vertiefung der	Kenntnisse	in einer der	ersten beide	en stuc	lienrelev	anten Fren	ndspr	achen.		
Sprache.	tnisse gran r Erschließ	nmatikalische ung des frem	dsprachiger	Quel	lenmate	rials mit be	esond	Kenntnisse der jev erer Berücksichtig ingen.	C	
Teilnahmevorau	issetzunge	n für Modu	l bzw. für	einzel	ne Lehi	veranstal	tung	en des Moduls		
keine										
Zuordnung des reich)				- M	A Islami	sche Studie	en / F	achbereich 09		
Verwendbarkeit gänge	t des Mod	uls für ande	re Studien	-						
Häufigkeit des A	Angebots			Je	nach Tu	ırnus des aı	nbiete	enden Faches		
Dauer des Modu	ıls			1-	1–2 Semester					
Studiennachwei gen	ise/ ggf. a	als Prüfungs	svorleistur	ı- Na	ich Maß	gabe des ar	ıbiete	enden Faches		
Lehr- / Lernforn	nen			Κι	ırs/Semi	inar				
Unterrichts- / Pi	rüfungsspi	rache		De	eutsch o	der Englisch	h			
Modulprüfung				Fo	rm / Da	auer / ggf.	Inha	ılt		
Modulabschlu bestehend au		g		Na	ich Maß	gabe des ar	ıbiete	enden Faches		
		LV-Form	SWS	CP Semester						
		LV-FOIII	3 8 8 3	Cr	1	2	3	4		
Seminare		S	8/4+ 4/2+ 2+2+ 2	8		X	X			
Modulprüfung				2			X			
Summe				10						

											_
N	IA ISt 6b		tudienrele-	Wahlpf	icht-	10 C	P (insg.) =	300 l	h	8	MC
		che	remdspra-	modul			taktstudi S / 120 h	um	Selbststudiu 180 h		WS
Iı	nhalte										
	Osmanisch, He	hsprachen bräisch, Al	gelten bspw. tgriechisch, L	Persisch, ī atein etc.	ürkisch Die Aus	swahl d	er Sprache	ist in	hili, Französisch Absprache mit agten zu treffen.	diese S _l	
	Befähigung zur Disziplinen der	atikalische r Erschließ Islamische	r, morphologi ung des frem en Theologie	dsprachig	en Quel	lenmate	erials mit b	esono	jeweiligen Spra lerer Berücksich	tigung	der
T	eilnahmevora u keine	issetzunge	en für Modu	l bzw. fü	einzel	ne Leh	rveransta	ltung	gen des Moduls		
	Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				oe- M	MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
	erwendbarkeit änge	des Mod	uls für ande	re Studie							
Н	läufigkeit des A	Angebots			Je	Je nach Turnus des anbietenden Faches					
D	auer des Modu	ıls			1-	1–2 Semester					
	tudiennachwei en	ise/ ggf. a	als Prüfungs	svorleistu	n- Na	Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
L	ehr- / Lernforn	nen			K	Kurs/Seminar					
U	nterrichts- / Pr	üfungssp	rache		De	eutsch c	der Englise	ch			
N	Iodulprüfung				Fo	orm / D	auer / ggf	f. Inh	alt		
	Modulabschlu bestehend au		g		Na	ach Maí	Sgabe des a	mbiet	enden Faches		
			LV-Form	SWS	СР	Seme	ester				
						1	2	3	4		
	Sprachkurs		K	8/4+ 4/2+ 2+2- 2			X	X			
	Modulprüfung				2			X			
	Summe				10						

MA ISt 7				30 CP	(insg.) = 90	00 h		6-8
	ter	modul			ktstudium VS/90–120 l		elbststudium 80–810 h	SWS
Inhalte				•				
	thalt an einer ausländis							ranstal-
	nfang von 22 CP, die im	Vorteld mit d	ier Sti	idienleiti	ang abzustir	nmen s	ind.	
1	/ Kompetenzziele omplexe fremdsprachige	Tevte 711 ver	ctehei	n und kri	itisch zu ana	lyciere	n	
• ei	gene Forschungsergebn äsentieren und zu verte	isse in der jev						dlich zu
• so	ouverän die eigene Fach	richtung im i	nterna	itionalen	Vergleich z	u veror	ten,	
• dı	ırch gemeinsames Erarb rzuentwickeln							enz wei-
de	ertiefte Kenntnisse zur eren verschiedenen erk	enntnisleiten	len Tl	neorien ı	ınd Method	len, zu	grundlegenden	Gegen-
Ve	änden und Texten sam erschiedenen möglichen icksichtigung der releva	Kontextwiss	ensch	aften der	Islamischen	Studie	en unter besond	
• Di	ie Studierenden sollen s ortigen islamisch-theolo	ich aus einer gischen Wiss	Binne ensch	enperspel aftslands	ktive mit de chaft vertra	n neues ut mac	sten Entwicklun hen und dazu	befähigt
	erden, innovative wisse ussetzungen für Mod							reiben.
	Module MA ISt 1, 2 u							ranstal-
tungen						-6		
Zuordnung des reich)	s Moduls (Studiengar	ng / Fachbe-	MA	A Islamis	che Studien	/ Fachl	bereich 09	
Verwendbarke engänge	it des Moduls für and	ere Studi-						
Häufigkeit des	Angebots							
Dauer des Mod	uls		1 S	emester				
Studiennachwe gen	eise/ ggf. als Prüfung	svorleistun-	nae	ch Vorga	be der Gastl	ochsch	nule	
Lehr- / Lernfor	men		Na	ch Vorga	be und Ang	ebot de	er Gasthochschu	le
Unterrichts- / P	rüfungssprache		Je	nach Gas	sthochschule	2		
Modulprüfung	<i>U</i> 1		Fo	rm / Da	uer / ggf. Iı	nhalt		
	Modulprüfung bestel	nend aus:	Die zus erb sch	e Prüfun sammen, pracht w tule; eine HA (36.	g setzt sich von denen ird, dann r e Teilprüfun	aus zw minde nach M g kann	vei Modulteilpriestens eine im A laßgabe der Ga in Frankfurt, u 0 Seiten) abgele	Ausland Isthoch- nd dann
Bildung der dulprüfunge	Modulnote bei kumu en:	ılativen Mo-	Ari	thmetisc	hes Mittel			
	LV-Form	SWS	СР	Semes	ter			
	L, Tollii	3,113	<u> </u>	1	2 3		4	
Veranstaltung		6–8	22		X			
Modulprüfun	g		8		X	,		
Summe			30					

MA ISt 8	Interdisziplinäre Islamforschung	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 l	ı	4 SWS
	isiamioischung		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h	5W5

Besuch von zwei nicht-theologischen Veranstaltungen mit Islam- oder Religionsbezug, etwa der Politikwissenschaft, Ethnologie oder Soziologie, zur Erschließung neuer Inhaltsfelder und unterschiedlicher Methoden. Die Studierenden können aus dem Fächerangebot der Goethe Universität wählen. Den Abschluss des Moduls bestätigt der/die Modulbeauftragte.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

- Fähigkeit theologisches Wissen zu anderen Disziplinen in Beziehung zu setzen und vice versa
- Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Gedanken- und Lebenswelten

Kompetenzen:

- Reflexionsfähigkeit der eigenen Religion in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen
- Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften
- Interdisziplinäre Kontextualisierung der Methoden und Lehren der Islamischen Theologie in der modernen pluralistischen Welt
- Analytischer Umgang u. a. mit empirischen Methoden zur Thematik "Muslim*innen und Islam in Europa"

Europa"	Europa"							
Teilnahmevoraussetzung Abschluss von MA ISt 2		zw. für e	inzelr	ne Lehr	veransta	ltungen des M	oduls	
Zuordnung des Moduls reich)	(Studiengang /	Fachbe	. MA	MA Islamische Studien / Fachbereich 09				
Verwendbarkeit des Mod gänge	luls für andere	Studien-	-					
Häufigkeit des Angebots			Nac	ch Angel	oot des a	nbietenden Fach	ies	
Dauer des Moduls			1-2	2 Semest	er			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				Für Teilnahme- und Leistungsnachweise gelten die Regelungen des jeweiligen Faches				
Lehr- / Lernformen			Voi	Vorlesung/Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssp	rache		Dei	Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung			Fo	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfu bestehend aus:	ing		der bei	Nach Maßgabe des anbietenden Faches. Wenn aus dem Angebot des MA ISt, dann schriftliche Hausar- beit im Anschluss an eine der beiden Veranstaltungen (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)				
	LV-Form	SWS	CP	Semest		1	_	
			3	1	2	3	4	
Vorlesung/Seminar					X			
Seminar	S	2	3			X		
Modulprüfung					(X)	X		
Summe			10					

MA ISt 9	Masterabschluß-	Pflichtmo	dul	30 CP	(insg.) = 9	900	h		2
	modul			Konta 2 SWS	ktstudiu / 30 h	m	Selbststudi 870 h	ium	SWS
und dessen aceine abgegren Erkenntnisse Auf der Grunturierte Argurund in ihrer State Das Kolloqui kritischer Dis Lernergebnisse In der intens schungsthem einem oder n scher Fachke führenden In Die Studierer Lernprozessenutzen, um akommunikat Sie lernen, ih Anregungen zess durch zie	oduls ist die durch ein Kodäquate wissenschaftlich nzte Problemstellung in liefern. Als solche gelter dalage einer kritischen Rimentation eingebunden. Signifikanz bewertet. um dient dem wissenschussion. E / Kompetenzziele iven und fokussierten Aa erweitern die Studiere aerweitern die Studiere nehreren Spezialbereichentnisse. Ihr Verständninplikationen wird durch nden sind zu wissenschan befähigt. Sie können is ut diese Weise zu neue ive Fähigkeit, komplexente Thesen und Argume in ihre Arbeit aufzunehmelgerichtete, wissenschaftaussetzungen für Mod	ne Darstellum einer nachv n auch die Ve teflektion des Die Ergebnis haftlichen Ar Auseinanders enden in hoh en. Zugleich g is wissenscha die umfangr ftlich fundier hr Wissen un en Einsichter Zusammenh ntationsansä nen. Die Stuct tlich begründ	g in Foollziehertiefung Forscheitzung etzung etzung etzung etzung de Werscheiten U de Verscheitzung etze zu dieren de Lee Erderen de Lee Erde	e selbstär einer baren Syng und Vhungsstarden in Bech, der Periode wissens rteilen sottehen zu elangen. durchsich verteidig len sind i itscheidu	/ 30 h Indige Erarl Masteran Vistematik erallgemen Indes werd ezug zu gr Träsentation em eng un Indifizierte Insichten i Iden, ihrer Ichaftliche Ivwie der so Ir Erschlie Außerden Ittig zu ma Ittig	beit beit iner iner den öße on v mgr Tra Arl elbs ßun n ha ache citisce, de	ung eines For a. Die Mastera d soll neue wir rung bestehen eigene Theser eren Wissensdir on Arbeitsthe enzten selbstand integriertes ie Anschlussfängfähigkeit un beit vertieft, tändigen Wein unbekannte aben sie die aen und adäquache Fragen zuen Lern- und lern.	eschungs rbeit be issensch ider Ein in in ein iskurser esen un gewählt s Fachw ähigkeit id ihrer terführt er Sachw analytisc at darzu i reagier Forschu	handelt naftliche sichten. e struk- n gesetzt d deren en For- issen in spezifi- weiter- ung von verhalte che und istellen.
talog zur Ma katalog_MA_ Zuordnung de reich)	s Moduls (Studiengar	w.uni-frankfung / Fachbe	urt.de/	4975903	3/Ablauf_	_der_		_und_Kı	
Verwendbarke engänge	eit des Moduls für and	lere Studi-	-						
Häufigkeit des	Angebots		Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Mod				emester					
Studiennachw gen	eise/ ggf. als Prüfung	svorleistun	-						
Teilnahmenac	hweise		reg	elmäßige	und aktiv	ve T	Ceilnahme im	Kolloqu	ıium
Leistungsnach	weise		schriftliches Exposé (max. 5 Seiten, 9.000 Zeichen) so- wie mündliche Präsentation des Themas der Masterar- beit im Kolloquium						
Lehr- / Lernfo	rmen			lloquium					
Unterrichts- / l	Prüfungssprache		De	utsch					
Modulprüfung Modulabsch bestehend a	llussprüfung		sch 14	riftliche 4.000 Zei		beit r M	t (60–80 Sei Ionate) und n		
kumulative Mo	odulprüfung besteher	nd aus:							
Bildung der M dulprüfungen:	Modulnote bei kumu	lativen Mo	s. §	III.5.4					
auprarangen.				Semest	er				
	LV-Form	SWS	CP	1	2	3		4	
Kolloquium	KQ	2	2					X	
Masterarbeit			23					X	

Mündliche Prüfung

Summe

Teil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester	Modul	sws	СР	Summe CP/Sem.
1	MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Abschluss- prüfung)	4	5	30
	MA ISt 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kursmit Abschlussprüfung)	i 4	5	
	MA ISt 2: Theorien und Methoden und Wissenschaftsgeschichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	10	
	MA ISt 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	i 4	10	
2	MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	MA ISt 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kursmit Modulabschlussprüfung)	3 4	5	
	MA ISt 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	i 4	10	
	MA ISt 4: Kontextwissenschaften (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	14	10	
3	MA ISt 5: Vertiefung eines frei wählbaren Themas (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	i 4	10	30
	MA ISt 6a: Sprachvertiefung (Seminare mit Modulab- schlussprüfung)	8	10	
	MA ISt 8: Interdisziplinäre Islamforschung (zwei Veranstal- tungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
4	MA ISt 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Variante mit Auslandssemester (MA ISt 7)

Semester	Modul	sws	СР	Summe CP/Sem.
1	MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Abschluss- prüfung)	4	5	30
	MA ISt 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	
	MA ISt 2: Theorien und Methoden und Wissenschaftsge- schichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulabschluss- prüfung)		10	
	MA ISt 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	i 4	10	
2	MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	MA ISt 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	
	MA ISt 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	i 4	10	
	MA ISt 8: Interdisziplinäre Islamforschung (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
3	MA ISt 7: Auslandssemester	6	30	30
4	MA ISt 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint
unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe
des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe
separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.